



## **SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

<b>⇓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Samtgemeindeausschuss	08.08.2013	
Samtgemeinderat	25.09.2013	

### **Betreff:**

**EWE Netzbeteiligungsmodell**

### **Sachverhalt:**

Die Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit bei gegebenen Konzessionsverträgen sich an der EWE Netz GmbH zu beteiligen. Eine zusammenfassende Darstellung ist der Vorlage beigelegt. Dabei erwirbt die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) Anteile an der EWE Netz GmbH. Die Kommunen werden Kommanditisten der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN). Die Beteiligung wird somit über die KNN realisiert. Sie kann maximal 25,1 % an der EWE Netz GmbH erhalten. In 2013 können die Gemeinden maximal 4,9 % der Anteile an EWE Netz zeichnen. Die übrigen 20,2 % können im Jahr 2018 erworben werden. Die Höhe des jeweiligen Anteils richtet sich dabei nach mehreren Gesichtspunkten: der Einwohnerzahl, der Fläche und der Anzahl der Wegenutzungsverträge einer Kommune. Für die Samtgemeinde Esens und ihre Mitgliedsgemeinden findet sich der Betrag für 2013 in der Anlage als Kommunalen Kommanditanteil I wieder.

Für die Einlage erhält die Kommune jährlich eine Garantiedividende i.H.v. 4,75 % bis zum Jahr 2028. Danach wird eine neue Dividende festgelegt. Ab 2028 kann die Kommune die Anteile zum dann aktuellen Zeitwert wieder veräußern. Die Dividende unterliegt der Kapitalertragssteuer. Wenn die Beteiligungs-Kommune eine Bescheinigung ausstellt, dass sie eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist und die Anteile nicht in einem Betrieb gewerblicher Art hält, beläuft sich die Besteuerung auf insgesamt 15,825 % (15 % Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 %); ansonsten 26,375 % (25 % Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag von 5,5 %). Mit dem Abzug der Kapitalertragssteuer erfolgt keine weitere Besteuerung.

Über die Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat erhält die Gemeinde die Möglichkeit zur Mitbestimmung. Die Vertreter der kommunalen Kommanditisten erhalten max. 3 Sitze im Aufsichtsrat. Die Wahl der Geschäftsführung sowie weiterer Gremien obliegt den Kommanditisten. Ebenso entscheiden die Kommanditisten, welche Personen aus ihrem Kreis in den Aufsichtsrat der EWE Netz einziehen.

Vorteile:

- Garantiedividende
- Mitspracherecht
- dauerhafte Partnerschaft mit der EWE
- vorgezogene Zeichnung von Anteilen aus 2018
- Handelbarkeit von Anteilen untereinander

Nachteile:

- Beteiligungsrisiko bei Insolvenz der EWE
- Wertveränderung der EWE Netz
- Darlehensfinanzierungen mit einer Laufzeit von 15 Jahren (Problem der Ablösung, Nachfinanzierung etc.)
- Austritt erst zum Ende des Jahres 2028 möglich

Am 27.06.2013 haben die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und die SG-Fraktionsvorsitzenden die Thematik besprochen. Überwiegende Meinung war, dass sich eine Beteiligung einer Mitgliedsgemeinde nicht wirtschaftlich darstellen lässt, da nur eine Kreditfinanzierung wegen der gebundenen Laufzeit bis 2028 möglich ist. Das Ergebnis ist dann die steuerbereinigte Dividende abzüglich der zu zahlenden Zinsen. Diese beträgt nach unterverbindlichen Anfragen bei Kreditinstituten derzeit zwischen 5000,00 Euro bis 9500,00 Euro. Nach Ansicht der Verwaltung sollte vorerst abgewartet werden und ggfs. im Jahr 2018 gezeichnet werden. Auch dann ist eine Beteiligung in voller Höhe (Kommanditanteil I und II) noch möglich. Von daher braucht ein Einverständnis der Mitgliedsgemeinden über die Inanspruchnahme von deren Anteilen durch die Samtgemeinde vor 2018 nicht eingeholt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Samtgemeinde Esens wird sich an der EWE Netz GmbH über die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG in 2013 nicht beteiligen.

Esens, den 25.07.2013

\_\_\_\_\_  
(Herwig Hormann)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Zusammenfassende Darstellung des EWE Netzbeteiligungsmodells  
EWE Netzbeteiligungsmodell